

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr. Graf, DI Deimek, Dr. Rosenkranz, Dr. Winter, Dr. Karlsböck
und weiterer Abgeordneter

betreffend „Herkunftslandprinzip“

**eingebraucht im Zuge der Debatte über den Tagesordnungspunkt: Bericht des
Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (980 d.B.): Bundesgesetz
über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2011
(Bundesfinanzgesetz 2011 – BFG 2011) samt Anlagen (1044 d.B.),
Untergliederung 31 – Wissenschaft und Forschung, in der 91. Sitzung des
Nationalrates, XXIV. GP, am 21. Dezember 2010**

Derzeit gibt es vor allem von deutschen Studenten einen regelrechten Ansturm auf Österreichs Universitäten, da es auch für ausländische Studenten möglich ist in Österreich zu studieren, die in ihrem Heimatland keine Studienberechtigung haben. Die Aussetzung der Wehrpflicht in Deutschland und die doppelten Maturajahrgänge in Bayern und Niedersachsen, die wegen der verkürzten Gymnasialzeit um ein Jahr früher fertig werden, bescheren Österreichs Universitäten im kommenden Herbst noch weitere Studenten aus Deutschland.

Nachdem sich der dritte Nationalratspräsidenten Dr. Martin Graf zu dieser Thematik zu Wort meldete und eine Verankerung des „Herkunftslandprinzip“ im tertiären Bildungssektor forderte, gab nun auch Bundesministerin Dr. Karl diesbezüglich in der Zeitung die Presse eine Stellungnahme ab. Die Bundesministerin merkte an, dass sie deutsche Studenten durch das „Herkunftslandprinzip“ stoppen möchte. Numerus-clausus-Flüchtlinge sollen in Österreich nicht mehr studieren dürfen so Bundesministerin Dr. Karl.

Das von Bundeskanzler Faymann in der Pressestunde am 19.12 vorgestellte Modell der Quotenregelung, würde mehrheitlich österreichische Studierende treffen und sich wieder negativ für heimische Studierende auswirken.

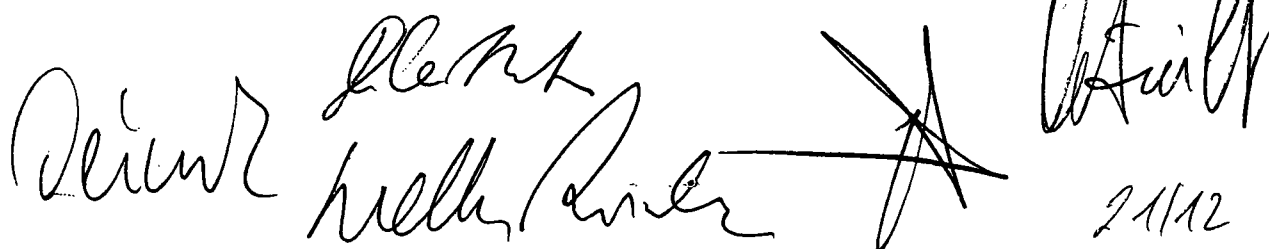
Im jetzigen Budget sind keine weiteren Mittel für den zusätzlich zu erwartenden Ansturm von EU-Ausländern auf Österreichs Universitäten vorgesehen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, mit der im tertiären Bildungssektor, zum Schutz des österreichischen Hochschulstandortes, das „Herkunftslandprinzip“ in Bezug auf nichtösterreichische Studentinnen und Studenten verankert wird.“



21/12

Verlangen

gem. § 66 Abs. 4 erster Satz NR-GOG

Die unterfertigten Abgeordneten verlangen

über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Graf, DI Deimek, Dr. Rosenkranz, Dr. Winter, Dr. Karlsböck und weiterer Abgeordneter betreffend „Herkunftslandprinzip“ eingebracht im Zuge der Debatte über den Tagesordnungspunkt: Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (980 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2011 (Bundesfinanzgesetz 2011 – BFG 2011) samt Anlagen (1044 d.B.), Untergliederung 31 – Wissenschaft und Forschung, in der 91. Sitzung des Nationalrates, XXIV. GP, am 21. Dezember 2010

eine namentliche Abstimmung durchzuführen.

1	Ludh. P. ...	11	Dr. Deimek
2	Dr. Winter	12	Dr. Rosenkranz
3	Dr. Karlsböck	13	Dr. ...
4	Dr. ...	14	Dr. ...
5	Dr. ...	15	Dr. ...
6	Dr. ...	16	Dr. ...
7	Dr. ...	17	Dr. ...
8	Dr. ...	18	Dr. ...
9	Dr. ...	19	Dr. ...
10	Dr. ...	20	Dr. ...